

Familiengeld zurück

Als die Bayerische Staatsregierung Mitte 2018 das Bayerische Familiengeld einführte, kam es zu einem monatelangen Streit mit Bundesarbeitsminister Hubertus Heil, der darauf bestand, dass das Familiengeld bei der Berechnung von Hartz IV-Leistungen als Einkommen angerechnet werden musste und somit die Hartz IV-Leistungen entsprechend gekürzt wurden. Der Streit wurde Anfang dieses Jahres beigelegt. Laut Mitteilung von Landrat Franz Löffler wird der Bayerische Landtag am Donnerstag, 16. Mai, im Rahmen der Verabschiedung des Haushaltsgesetzes 2019/2020 auch die Änderung des Bayerischen Familiengeldgesetzes beschließen, wonach das Familiengeld als „zweckbestimmtes Einkommen“ gilt und somit nicht mehr auf Hartz IV-Leistungen angerechnet werden muss. Nachdem diese Gesetzesänderung rückwirkend zum 1. August 2018 in Kraft tritt, erhalten die 60 Familien, denen das Jobcenter aufgrund der bisherigen Gesetzeslage das Familiengeld anrechnen musste, ihr Geld wieder zurück. Jobcenter-Geschäftsführer Josef Beer sichert eine unverzügliche Umsetzung zu: „Sobald auch der erforderliche Startschuss seitens der Bundesagentur für Arbeit vorliegt, gehen die Gelder zügig raus!“